

1995

13.01.1995 - Erinnerung an die Volksabstimmung am 13. Januar 1935

Bürgermeisterei
Wemmetsweiler

No. 6916
(in der Liste)

**Abstimmungsausweis
zur Volksabstimmung des Saargebietes**
Sonntag, den 13. Januar 1935, 8,30 — 20 Uhr

Wolter Heinrich,
(Name und Vornamen)

Wemmetsweiler, Hindenburgstrasse 12
(Anschrift im Saargebiet)

Geburtsdatum 13. 7. 1901 Geburtsort Wemmetsweiler

Der Abstimmungsberechtigte gibt
seine Stimme ab in:

Wahllokal 836
Schulhaus, Brückenstr.

Der Vorsitzende
des Gemeindeausschusses:
Karl Hohmann

Wahllokal 836 Wemmetsweiler

Dieser Abstimmungsausweis ist nicht übertragbar.

Um zur Abstimmung zugelassen zu werden, muß der Abstimmungsberechtigte seinen Abstimmungsausweis vorzeigen, sowie einen der nachstehenden Identitätsausweise:

1. Der Abstimmungsberechtigte, welcher zur Zeit das Saargebiet bewohnt:
roten saarländischen Personal-Ausweis, oder
weißen saarländischen „ „ (carte d'identité), oder
gelben saarländischen „ „ (erteilt von der Militärbehörde) oder
saarländischen oder ausländischen Reisepaß (der Staatenlose, Paßersatz).
2. Der Abstimmungsberechtigte, welcher zur Zeit **nicht** im Saargebiet wohnt:
Reisepaß (der Staatenlose, Paßersatz).

Wahlordnung für die Volksabstimmung im Saargebiet.

Artikel 62.

Wer mehrmals abstimmt, entweder in derselben Ortschaft oder in verschiedenen Ortschaften, wird mit Gefängnis von sechs Monaten bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe von 250 bis 5000 Franken bestraft.

Gleiche Strafen treffen denjenigen, welcher an Stelle einer anderen Person abstimmt oder wer abstimmt, ohne das Recht dazu zu haben.

Vor- und Rückseite des Abstimmungsausweises.

		<p>Nom de la localité de la nouvelle résidence et adresse exacte Adresse der neuen Adresse Exact address of new residence.</p>
		<p>Date de la déclaration de la résidence à la Mairie en Visa du Maire Datum der Wohnortmeldung, Bescheinigung des Bürgermeisters. Date of declaration of residence to the Mayor in Mayor's stamp.</p>
		<p>Visa de l'autorité militaire locale Bescheinigung der örtlichen Militärbehörde. Visa of local military authority.</p>

CHANGEMENTS DE RÉSIDENCE
WOHNUNGSWECHSEL
CHANGE OF ADDRESS

Paris - Imp. C. Pella

COMMUNE DE *Wemmetsweiler*
 Gemeinde
 Commune of
 ARRONDISSEMENT DE *Ottweiler*
 Bezirk oder Kreis
 Arrondissement of

CARTE D'IDENTITÉ

Obligatoire pour toute personne âgée de plus de 12 ans

PERSONAL - AUSWEIS

Alle Einwohner über 12 Jahre haben einen persönlichen Ausweis bei sich zu führen

IDENTIFICATION CARD

which must be in the possession of every person over

ZONE D'OCCUPATION DES ARMÉES FRANÇAISES

Französisches Besetzungsgebiet
 Zone occupied by the French Army

VISAS PÉRIODIQUES FIXÉS PAR L'AUTORITÉ MILITAIRE
 Die Karte ist auf Verlangen der Militärbehörde vorzuzeigen
 Periodical Visas by the Military Authorities

Visa du : Gesehen den: Visa of:	Saarländer	Visa du : Gesehen den: Visa of:	Visa du : Gesehen den: Visa of:	Visa du : Gesehen den: Visa of:
Visa du : Gesehen den: Visa of:	Sarrois	Visa du : Gesehen den: Visa of:	Visa du : Gesehen den: Visa of:	Visa du : Gesehen den: Visa of:

Numéro de la Carte *L. 141.*
 Personal - Ausweis N.
 Number of card

Nom (1) *Licht*
 Name (1)
 Surname (1)

Prénoms *Friedrich Haag.*
 Vorname
 Christian Name

Nationalité *Saarländer Sarrois*
 Jetzige Staatsangehörigkeit
 Nationality

Nationalité d'origine s'il y a lieu
 Frühere Staatsangehörigkeit (eventuell)
 Original nationality

Lieu et date de naissance *Wickelsberg 10.2.07*
 Geburtsort und Geburtsdatum
 Place and date of birth

Résidence (Localité - Rue - Numéro)
 (Jetziger) Wohnort (Gemeinde - Strasse - Nr.)
 Place of residence (Town or Village - Street - Number)
Friedrich Haag

Domicile habituel
 Gewöhnlicher Wohnort
 Habitual residence

Profession *Schüler*
 Beruf
 Profession

Délivrée par *Bürgermeister Illingen*
 Verantwortlicher Aussteller
 Issued by

Date de la déclaration de domicile *vor August*
 Datum der Wohnortmeldung
 Date on which residence declared

Illingen 10/11. 1918



Cachet de la Mairie
 Siegel des Bürgermeisters
 Stamp of Mayor

Le Maire:
 Der Bürgermeister:
 The Mayor:
[Signature]

VISA DE L'AUTORITÉ MILITAIRE
 Bescheinigung der Militärbehörde
 Visa by military Authority

Signature du titulaire :
 Eigenhändige Unterschrift der Inhabers:
 Signature of holder :
Friedrich Haag Licht




(1) Inscrivez le nom de jeune fille en premier.
 (1) Bei Frauen und Witwen Mädchennamen zuerst angeben.
 (1) As regards married women and widows, maiden name must be written down first.

N° *2417*

Le *23 AVR 1918*
 Den
 The
[Signature]



Le Colonel
 Military Stamp

Observations. — La présente carte ne tient lieu de carte de circulation que dans le périmètre autorisé par le General Commandant l'armée d'occupation. En cas de perte, le titulaire devra faire la déclaration immédiate à l'autorité qui a délivré la carte, ou à l'autorité militaire la plus voisine. — La Carte d'identité est rigoureusement personnelle.

Bemerkungen. — Diese Karte dient lediglich als Ausweis des Inhabers und darf nur in den vom Befehlshaber der Besetzungarmee festgesetzten Bereich als Pass betrachtet werden. Der Verlust ist der ausstellenden oder nächsten Militärbehörde sofort zu melden. — Strengstens persönlich!

Notice. — This card gives no travelling facilities, except in the area authorized by the General Commanding the Army of Occupation. In case of loss, the holder will at once report the loss to the office that issued the card, or to the nearest military authority. This card is strictly personal and not transferable.

Heimatmuseum Wemmetsweiler

Die Abstimmung am 13.1.1935 und die Vorgeschichte.

Saargebiet.

Wahlordnung für die Volksabstimmung.

Artikel 18.

Der im vorhergehenden Artikel in Bezug genommene Antrag muß an den Gemeindevorstand des Bezirkes gerichtet werden, in dem der Antragsteller die Einwohnereigenschaft am 28. Juni 1919 hatte; er muß angeben:

1. Die Namen, Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und den Beruf des Antragstellers (und im Falle einer Berufsänderung denjenigen, den er am 28. Juni 1919 ausübte), sowie die Vornamen seines Vaters und ferner, falls es sich um eine verheiratete Frau handelt, die Namen und Vornamen ihres Ehemannes (und im Falle einer Veränderung des Familienstandes nach dem 28. Juni 1919, den Familiennamen, den sie an diesem Datum trug);

Volksabstimmung 1935.

Gemeinde: Heiligenwald/Par
Familienname: Schneider Vorname: Johann
bei Frauen geborene: Schneidig Verheiratet seit 28/4. 1923.
Name des Ehemannes: Johann Schneider
geboren am 25. Nov. 1901 Geburtsort: Heiligenwald
Bekannter Beruf: Bergmann
Beruf am 28. 6. 1919 Bergmann
Vorname meines Vaters: Jakob
Ich habe am 28.6.1919 gewohnt in Heiligenwald, Karl Straße Nr. 19
Ich wohne jetzt in Heiligenwald ^{Winnung} Karlstr. Straße Nr. 42
(Unterschrift): Johann Schneider

Die Abstimmung am 13.1.1935 und die Vorgeschichte.

Saargebiet.

Wahlordnung für die Volksabstimmung.

Kapitel II.

Gelegentlich der Volksabstimmung einzusetzende Organe.

Artikel 11.

In jedem Wahlbezirk wird ein Gemeindeauschuß eingerichtet, der aus einem Vorsitzenden und zwei ordentlichen und zwei stellvertretenden durch die Abstimmungskommission ernannten Mitgliedern besteht. Diese kann dieselben zu jeder Zeit entlassen und ersetzen.

Der Gemeindeauschuß ist beauftragt, die Listen derjenigen Personen aufzustellen, die im Bezirk wahlberechtigt sind.

Artikel 12.

Um gültig zu beraten, muß der Gemeindeauschuß aus drei Mitgliedern bestehen; er beschließt mit Stimmenmehrheit.

Über jede Beratung muß ein Protokoll errichtet werden, und eine Abschrift desselben muß sofort an das Kreisbüro gerichtet werden.

Artikel 13.

Alle öffentlichen Behörden sind verpflichtet, dem Gemeindeauschuß ihre Unterstützung zu gewähren und alle nützliche

mente und sachlichen Mittel sowie das zur Aufstellung der Abstimmungsberechtigtenlisten notwendige Personal zu stellen.

Die öffentlichen Behörden sind ferner gehalten, alle in Besitz befindlichen Urkunden zur Verfügung des Gemeindeauschusses zu stellen und alle zur Aufstellung der Abstimmungsberechtigtenlisten dienlichen Auskünfte zu erteilen.

Die Gemeindeauschüsse dürfen nicht unmittelbar mit Beamten verkehren, die sich außerhalb des Saargebietes befinden. Schriftwechsel muß durch die Vermittlung der Abstimmungskommission geleitet werden.

Drucksache

Herrn
Frau
Fräulein

Ludwig Peter Johansen

geb. am 5. 11. 00 in Wemmetsv

Heiger

Wemmetsweiler-Sa

in

Platz - 12.

Volksabstimmung im Saargebiet.

Gemeindeausschuß in Wemmetsweiler

Sie sind hier unter der vorseits angegebenen Nr. in die vorläufige Liste für die Volksabstimmung im Saargebiet eingetragen.

In Ihrem eigenen Interesse wollen Sie die in der Adresse angegebenen Personalien auf ihre Richtigkeit nachprüfen und auch zusehen, ob sie mit Ihrem Personalausweis, den Sie bei der Abstimmung vorlegen müssen, übereinstimmen. Falls die vorseitigen Personalangaben nicht richtig sein sollten, bitte ich dies umgehend unter Vorlage eines amtlichen Nachweises zwecks Berichtigung an den Gemeindeausschuß Wemmetsweiler, mitzuteilen. Sollte Ihr Personalausweis nicht stimmen, wenden Sie sich deshalb baldigst an die zuständige Polizeiverwaltung.

Kjeld Johansen
stellv. Kreisinspektor

Wahlordnung für die Volksabstimmung.

Einsprüche.

Artikel 23.

Jeder, der zur Zeit im Saargebiet seinen Aufenthalt hat, kann Einspruch erheben mit dem Zweck, entweder die Streichung einer Person oder eine Berichtigung oder die Eintragung einer gegenwärtig im Saargebiet wohnenden Person vornehmen zu lassen.

Der begründete, datierte und unterzeichnete, die Anschrift des Antragstellers im Saargebiet angegebende und gegebenenfalls von Beweisstücken begleitete Einspruch muß binnen einer Frist von dreißig Tagen, von der Veröffentlichung der vorläufigen Listen an gerechnet, an das Kreisbüro gesandt werden.

Wer zur Zeit seinen Aufenthalt außerhalb des Saargebietes hat, kann in derselben Frist bei dem Kreisbüro Einspruch erheben und seine Eintragung in die Liste beantragen. Der Einspruch muß die in Artikel 18 vorgesehenen Angaben enthalten.

Volksabstimmungskommission des Völkerbundes.

Bürgermeisterei Wemmetsweiler

Kreis Ottweiler

Der unterzeichnete Kreisinspektor hat beschlossen, die unten genannten Personen auf Grund der bei ihm eingegangenen Einsprüche in die Liste der Abstimmungsberechtigten einzutragen.

Jeder, der zur Zeit seinen Aufenthalt im Saargebiet hat, kann innerhalb 15 Tagen, vom Tage des Anschlags dieser Liste an gerechnet, **Rekurs gegen diese Entscheidungen bei dem Obersten Abstimmungsgerichtshof einlegen.** Die Rekurse müssen an den Obersten Abstimmungsgerichtshof gerichtet sein, aber beim unterzeichneten Kreisbüro eingereicht werden. Die verschiedenen in der Abstimmungsordnung vom 7. Juli 1934 und in der Ausführungsverordnung vom 22. September 1934 über Rekurse enthaltenen Bestimmungen müssen genau beachtet werden. Es wird daher empfohlen, sich für die Rekurse der zu diesem Zweck von der Abstimmungskommission hergestellten Vordrucke zu bedienen, um Formfehler, die die Rekurse ungültig machen würden, zu vermeiden. Diese Vordrucke sind bei sämtlichen Kreisbüros und Gemeindeausschüssen erhältlich.

Kreisbüro Ottweiler

Angeschlagen am:

9. November 1934.



Der Kreisinspektor:

William Hub.

1	2	3	4	5	6
Nr. im Ein-spruchs-Register des Kreis-büros	Name und Vornamen (für Frauen auch Mädchennamen)	Geburtsdatum und Geburtsort	Jetziger Beruf	Gemeinde, in welcher der (die) Stimmberechtigte am 28. 6. 1919 Einwohner-eigenschaft besaß	Anschrift im Saargebiet
2093	Quinten Nikolaus	18. 9. 11 Wemmetsw.	-	Wemmetsw.	Wemmetsweiler, König

Heimatmuseum Wemmetsweiler

Volksabstimmungskommission des Völkerbundes.

Auszug aus der Liste der Abstimmungsberechtigten der Bürgermeisterei **Wemmetsweiler** die ihr Stimmrecht im Wahlbüro Nr. **831** ausüben.

1	2	3	4	5	6	7	8
Bescheinigung laut Art. 45	Nummer	Name und Vornamen (für Frauen auch Mädchennamen)	Geburtsdatum und Geburtsort	Jetziger Beruf	Gemeinde, in welcher der (die) Stimmberechtigte am 28. 6. 1919 Einwohner-eigenschaft besaß	Anschrift im Saargebiet	Bescheinigung laut Art. 46
	3249 a	Kolling Albert	23.1.09 H.wald.	Bergm.	H.wald.	H.wald. Anton 10	
	3250	Kolling Anna	20.12.12 H.wald.	-	"	" Feldstr.3	
	3251	" geb.Lorscheter Anna	2.6.87 Sitzerath	Ehefrau	"	" Waldstr.4.	
	3252	" geb.Meyer Anna Maria	8.9.60 Wemmetsw.	"	Wemmetsw.	Wemmetsweiler Hauptstr.16.	
	3253	" geb.Zügel Barbara	16.1.79 Marpingen	"	H.wald.	H.wald. Margarethen 44	
	3254	" geb.Neis Bertha	19.5.09 H.wald.	"	"	H.wald. Friedr.Str.3.	
	3255	" Bertha	20.5.98 H.wald.	H.Ang.	"	H.wald. Hindenburg 3	
	3256	" geb.Knapp Elisabeth	28.2.95 H.wald.	Ehefrau	"	Wemmetsweiler Friedrichstr.5	
	3257	" geb.Kraus Elisabeth	17.8.79 Wemmetsw.	"	Wemmetsw.	Wemmetsweiler Königstr.7.	
	3258	" geb.Franz Elsa	23.3.83 Züsch	"	H.wald.	Altenwald A.Hitlerstr.81	
	3259	" Friedrich	5.3.10. H.wald.	-	"	Altenwald Wilhelmstr.2	
	3260	" Georg	16.12.87 Wemmetsw.	Bergm.	Wemmetsw.	Wemmetsweiler Karlstr.	
	3261	" Georg	21.9.86 H.wald.	"	H.wald.	H.wald. Feldstr.3.	
	3262	" Gertrud	29.7.14 H.wald.	-	"	H.wald. Kaiserstr.9.	
	3263	" geb.Dreiser Gertrud	14.8.58 Mayen	Ehefrau	"	H.wald. Feldstr.3.	
	3264	" geb.Wodtke Hedwig	29.12.06 H.wald.	"	"	H.wald. Fr.Ebertstr.	
	3265	" geb.Nau Hedwig	23.8.94 H.wald.	"	"	H.wald. Kaiserstr.9.	

SOCIÉTÉ DES NATIONS * LEAGUE OF NATIONS
VOLKSABSTIMMUNGSKOMMISSION
DES VÖLKERBUNDES

Beibehaltung der gegenwärtigen Rechtsordnung
(Status quo)

Vereinigung mit Frankreich

Vereinigung mit Deutschland

DER ABSTIMMUNGSBERECHTIGTE MACHT
EIN KREUZ (X) IN DIE WEISSE KREISFLÄCHE
DES SEINER WAHL ENTSPRECHENDEN FELDES

11 Wahllokale in Wemmetsweiler

Wahllokal Nr.	Wahlvorsteher	Schriftführer	Beisitzer (Wahlprüfer)
826	Maas (Holland)	Ahrens Willi (W)	Hauptert Joh. (H) Conrad Andres (H)
827	Bertschmann (Schweiz)	Emrich Nik. (W)	Ningel Karl (H) Klein Willi (H)
828	Böhringer (Schweiz)	Dörr Aloys (W)	Theobald A. (W) Eckert Josef (W)
829	Riese (Luxemburg)	Dumont Jak. (W)	Zeck Albert (W) Wagner Wilh. (H)
830	Bühler (Schweiz)	Kraus Ernst (H)	Löhr Adam (H) Weber Joh. (H)
831	Dr. Horber (Schweiz)	Licht Max (W)	Mohns Fritz (H) Müller Hugo (H)
832	Wiroth (Luxemburg)	Nickels Joh. (H)	Müller Joh. (H) Spang Nik. (H)
833	Zigeler (Holland)	Martin Joh. (W)	Philippi Peter (H) Boos Karl (H)
834	Keßler (Luxemburg)	Weber Herb. (H)	Fuchs Joh. (H) Jäcker Leo (H)
835	Schleßer (Schweiz)	Werkle Ludw. (W)	Weins Matth. (H) Marx Wilh. (H)
836	Klingler (Schweiz)	Steinmetz Al. (W)	Schneider Osk. (W)

W = Wemmetsweiler, H = Heiligenwald.